

Information

Rheinwassertransportleitung - Sachstand Verfahren und Baustellenkonzept

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	27.08.2024

Sachverhalt:

Zum formellen Verfahrensstand:

Anfang Juli hat die RWE Power AG die Antragsunterlagen zum Rahmenbetriebsplan für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung (RWTL) bei der Bergverwaltung (Bezirksregierung Arnsberg) eingereicht. Der Rahmenbetriebsplan bündelt alle Teilabschnitte des Leitungsbaus und die Errichtung der dazugehörigen Bauwerke der Rheinwassertransportleitung einschließlich der Rheinwasserentnahme in einem Verfahren (vgl. Vorlage 10/1768). Nach Prüfung der Unterlagen leitet die Bezirksregierung Arnsberg das formelle Verfahren: Antrag der RWE Power AG auf „Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauten Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme“ ein.

Die Offenlage des Rahmenbetriebsplans erfolgt vom 09.09.2024 bis einschließlich zum 08.10.2024. Sobald die formelle Beteiligung beginnt, können die Unterlagen von allen BürgerInnen online, oder im Fachbereich Städtebau eingesehen werden. Als beteiligte Behörde hat die Stadt Dormagen die Möglichkeit bis zum 25.10.2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Antrag/ Plan, der UVP-Bericht und die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen stehen in der Zeit vom 09.09.2024 bis einschließlich 08.10.2024 auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Die formelle Beteiligung erfolgt zwischen den Sitzungen des Planungsausschusses, so dass der Ausschuss nicht im Vorfeld der Stellungnahme der Stadt Dormagen informiert werden kann.

Im Vorfeld hat die Verwaltung unabhängig des formellen Verfahrens zum Rahmenbetriebsplan die wesentlichen Themen zum Erschließungs- und Baustellenkonzept abgestimmt und wird dies weiterhin eng begleiten.

Die Errichtung bzw. der Ausbau der erforderlichen Baustellenzufahrten für den Leitungsbau und die Errichtung der Bauwerke ist in den Antragsunterlagen dargestellt. Die Ermittlung der genauen Verkehrsbelastungen durch den Baustellenverkehr steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus, da die Länge und die zeitliche Abfolge der einzelnen Bauabschnitte sowie die Vertragspartner zur Umsetzung der Baumaßnahme noch nicht feststehen. Die erwarteten Verkehrsbewegungen hängen stark von diesen Randbedingungen ab.

Laut Aussagen der RWE Power AG sind auf der Grundlage der Genehmigungsplanung die Erschließung und Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen während der gesamten Bauzeit der Rheinwassertransportleitung gewährleistet. Dabei könne es, bedingt durch die Leitungsquerung von Wirtschaftswegen, zu temporären Sperren von Wegen über einen Zeitraum von wenigen Wochen kommen. In diesen Fällen ist im Grundsatz in der Planung berücksichtigt, dass die jeweils benachbarten Wirtschaftswegen nutzbar bleiben und dadurch die Länge ggf. notwendiger Umleitungsstrecken begrenzt werden. Nach der unmittelbaren Leitungsverlegung sind die Wirtschaftswegen für den landwirtschaftlichen Verkehr und den Freizeitverkehr mit einer Kreuzung der Leitungstrasse wieder nutzbar.

Die Planung des Zufahrtskonzeptes wird in Abstimmung mit der Verwaltung mit der Benennung von Zwangspunkten (u. a. Fahrradrouten) erarbeitet.

In Vertretung

Dr. Brans
Technischer Beigeordneter